

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Horst Korth +49 202 563 5983 +49 202 563 8035 Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.06.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0622/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.08.2023	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
31.08.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Obsoleszenzverfahren Schmachtenbergweg (Bebauungsplan 187 - Am Anschlag)		

Grund der Vorlage

Bebauungsplan 187 – Am Anschlag/Verkauf einer städt. Teilfläche in der Straße Schmachtenbergweg

Beschlussvorschlag

Gegen die Veräußerung der Teilfläche (im anhängenden Lageplan grün schraffiert) des Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Bei der Teilfläche handelt es sich um eine im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 187 – Am Anschlag - ausgewiesene Verkehrsfläche des städtischen Ressorts Straßen und Verkehr. Die zu verkaufende Teilfläche (Gemarkung Elberfeld, Flur 43, Flurstück 481)

wird derzeit bereits vom Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 379 als Vorgartenfläche genutzt und wird nach Mitteilung des Ressorts nicht für den Straßenausbau benötigt.

Das ca. 9 m² große Grundstück soll an den derzeitigen Nutzer und Anlieger verkauft werden. Mit einem Verkauf wäre für die Allgemeinheit keine Einschränkung oder Änderung der Situation vor Ort verbunden. Im Gegenzug erwirbt die Stadt Wuppertal für das Ressort Straßen und Verkehr eine ca. 8 m² große Teilfläche des Flurstückes 379, welches bereits Teil der Straßenfläche ist. Das Fachressort stimmt dem Grundstückstausch zu.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit, die Teilfläche aus Flurstück 481 in städtischem Eigentum zu halten. Damit kann dem geäußerten Wunsch entsprochen werden, dieses zu veräußern.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Tauschbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es findet kein Flächenverbrauch statt, da lediglich Grundstücke getauscht werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

Anlagen

01 Planskizze